



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02504**
Datum: 07.04.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.04.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur haushaltswirtschaftlichen Sperre

Im Dezemberstadtrat 2020 hat der Stadtrat den Haushalt 2021 verabschiedet. Beschlossen wurde in diesem Zusammenhang auch ein Änderungsantrag von Stadtratsfraktionen der für 2021 von geringeren Erträgen in Höhe von insgesamt 1.785.000 EUR und geringeren Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.834.700 EUR ausgeht – vgl. Änderungsantrag VII/2020/02098. Das Landesverwaltungsamt hat die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 04.02.2021 bestätigt, am 12.02.2021 wurde sie im Amtsblatt öffentlich bekannt gegeben.

Ebenfalls mit Datum vom 12.02.2021 wurde vom Oberbürgermeister eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 27 KomHVO verfügt, da unvorhergesehene Aufwendungen und Auszahlungen sowie Mindererträge und Mindereinzahlungen zu erwarten seien, beispielsweise aufgrund von Ausfällen bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie infolge der Einrichtung von Impfzentren und der Aufrechterhaltung von angepassten Hygienestandards.

In einer Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Haushaltsplanes vom 12.02.2021 wird festgelegt, dass alle geplanten Ansätze für freiwillige Leistungen gesperrt sind. Diese könnten nach Maßgabe der Erforderlichkeit freigegeben werden. Gesondert wird dabei allerdings auf die freiwilligen Leistungen, die aufgrund von Vorschlägen des Stadtrates in den bestätigten Haushalt 2021 aufgenommen wurden, hingewiesen. Hier könne eine Auszahlung erst erfolgen, wenn „vorgesehene Deckungsmittel“ zur Verfügung stehen oder nicht im Haushalt geplante Mehrerträge/Mehreinzahlungen kassenwirksam vereinnahmt worden seien.

Wir fragen:

1. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage unterscheidet die Stadtverwaltung im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes zwischen freiwilligen Leistungen, die einerseits auf Vorschlag der Stadtverwaltung oder andererseits auf Vorschlag des Stadtrates in den bestätigten Haushaltsplan 2021 aufgenommen wurden?

2. Für welche vom Stadtrat im Rahmen des Änderungsantrages VII/2020/02098 vorgeschlagenen und sodann beschlossenen Haushaltsprojekte 2021 konnten bis zum 31.3.2021 die vorgesehenen Haushaltsmittel in welcher konkreten Höhe freigegeben werden? Welche „Deckungsmittel“ oder welchen konkreten außerplanmäßiger Mehrerträge konnten jeweils dafür verwendet werden? Für welche weiteren Projekte und Aufgaben kann voraussichtlich mit einer Freigabe im 2. Quartal 2021 gerechnet werden? (Bitte entsprechend der einzelnen Beschlusspunkte des Änderungsantrages in Tabellenform darstellen!)
3. Die Stadt Halle fördert auf vielen Ebenen über entsprechende Richtlinien als sogenannte freiwillige Leistungen zahlreiche Vorhaben und Projekte, entsprechende Budgets sind im Haushalt 2021 festgelegt. Wie ist der Stadt der Auszahlung von entsprechenden Fördermitteln zum 31.03.2021 in den Bereichen Kultur, soziale Arbeit, Jugendhilfe, Umwelt- und Naturschutz, Sport, Demokratieprojekte, Gleichstellung, Entwicklungspolitische Bildungsarbeit, Kleingartenwesen, städtepartnerschaftliche Beziehungen, Fassadenbegrünung und Beseitigung illegaler Graffiti (bitte jeweils Budget und Auszahlungsstand angeben)? Welche Antragstellungen für Projekte/Vorhaben wurden bisher mit Verweis auf die aktuelle haushaltswirtschaftliche Sperre abgelehnt?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)

10.Mai 2021

Geschäftsbereich I
Finanzen und Personal

Sitzung des Stadtrates am 26.05.2021

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur haushaltswirtschaftlichen Sperre

Vorlagen-Nummer: VII/2021/02504

TOP: 10.7

Antwort der Verwaltung:

- 1. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage unterscheidet die Stadtverwaltung im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes zwischen freiwilligen Leistungen, die einerseits auf Vorschlag der Stadtverwaltung oder andererseits auf Vorschlag des Stadtrates in den bestätigten Haushaltsplan 2021 aufgenommen wurden?**

Gemäß der „Verwaltungsvorschrift: Ausführung des Haushaltsplanes“ vom 12.02.2021 in Verbindung mit der „Anordnung einer Haushaltssperre“ vom 12.02.2021 sind alle geplanten Ansätze für freiwillige Leistungen grundsätzlich gesperrt. Die Umsetzung der Haushaltssperre obliegt den Fachbeigeordneten unter Beachtung des § 104 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA. Jede Mittelfreigabe unterliegt einer Einzelfallentscheidung.

- 2. Für welche vom Stadtrat im Rahmen des Änderungsantrages VII/2020/02098 vorgeschlagenen und sodann beschlossenen Haushaltsprojekte 2021 konnten bis zum 31.3.2021 die vorgesehenen Haushaltsmittel in welcher konkreten Höhe freigegeben werden? Welche „Deckungsmittel“ oder welche konkreten außerplanmäßiger Mehrerträge konnten jeweils dafür verwendet werden? Für welche weiteren Projekte und Aufgaben kann voraussichtlich mit einer Freigabe im 2. Quartal 2021 gerechnet werden? (Bitte entsprechend der einzelnen Beschlusspunkte des Änderungsantrages in Tabellenform darstellen!)**

Bis zum 31.03.2021 wurden noch keine Mittel aus den gesperrten Ansätzen zum Änderungsantrag VII/2020/02098 freigegeben. Es wurden weder die seitens der Fraktionen prognostizierten außerplanmäßigen Erträge erzielt noch konnten die beschlossenen Deckungen aus dem genannten Änderungsantrag erreicht werden. Die anhaltende Corona-Pandemie lässt derzeit keine seriösen Prognosen zur Entwicklung der Ertragssituation über die kommenden Monate hinweg zu. Auf die Risikoanzeige im Vorbericht des Haushaltsplanes 2021 wird verwiesen.

- 3. Die Stadt Halle fördert auf vielen Ebenen über entsprechende Richtlinien als sogenannte freiwillige Leistungen zahlreiche Vorhaben und Projekte, entsprechende Budgets sind im Haushalt 2021 festgelegt. Wie ist der Stand der Auszahlung von entsprechenden Fördermitteln zum 31.03.2021 in den Bereichen Kultur, soziale Arbeit, Jugendhilfe, Umwelt- und Naturschutz, Sport, Demokratiprojekte, Gleichstellung, Entwicklungspolitische Bildungsarbeit, Kleingartenwesen, städtepartnerschaftliche Beziehungen, Fassadenbegrünung und Beseitigung illegaler Graffiti (bitte jeweils Budget und Auszahlungsstand**

angeben)? Welche Antragstellungen für Projekte/Vorhaben wurden bisher mit Verweis auf die aktuelle haushaltswirtschaftliche Sperre abgelehnt?

IST-Stand zum 31.03.2021 für nach Richtlinien der Stadt Halle (Saale) geförderte Leistungen (Angaben in EUR)

PSP-Element	Bezeichnung	Kostenart	Plan 2021	Ist zum 31.03.2021
	Kultur			
1.28102.01	Einjährige und mehrjährige/ institutionelle Förderungen	53180000	980.000,00	0,00
	Soziale Arbeit			
1.33101	Förd. v. Trägern d. Wohlfahrtspf.	53180000	497.500,00	0,00
	Jugendhilfe			
1.36301.01	Förd. Jugendsoz.arbeit fr. Träger	53183*	2.636.440,00	451.835,63
1.41431	Suchtberatungsstellen	53180000	775.100,00	0,00
	Umwelt- und Naturschutz			
1.56101.01	Umweltinformation/ - koordinat	53180000	18.000,00	0,00
1.56141	Klimaschutz	53170000	93.000,00	0,00
	Sport			
1.42101	Sportförderung	53180000	1.322.800,00	21.815,10
	Demokratieprojekte			
1.11120.04	Demokratie und Präventionsrat	53180000	120.000,00	0,00
	Gleichstellung			
1.11120.01	Migration und Integration	53180000	200.000,00	0,00
1.11120.03	Gleichstellung der Geschlechter	53180000	72.700,00	6.000,00
	Kleingartenwesen			
1.55101	Grünflächen und Parkanlagen	54311430	10.000,00	0,00
	Städtepartnerschaftl. Beziehung			
1.11101.08	Städtepartnerschaften	52710200	25.000,00	620,00
	Beseitigung illegaler Graffiti			
1.11115	Bürgerbeteiligung	53180000	10.000,00	0,00

Im Haushaltsjahr 2021 wurden bisher folgende Anträge auf Freigaben für oben angeführte Maßnahmen abgelehnt:

PSP-Element	Bezeichnung	Kostenart	Freigabezweck	Betrag
1.33101	Förd. v. Trägern d. Wohlfahrtspf.	53180000	Förderung von Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen der Wohlfahrtspflege	24.600,00
<i>davon</i>			Evangelische Stadtmission „Sinnesgeschädigtenarbeit“	600,00
			Förderverein der Deutschen aus Russland „Angekommen-angenommen 2021 – Brücken bauen“	4.500,00
			Sachsen- Anhaltische Krebsgesellschaft e. V. „Psychologische Krebsberatung für Betroffene und Angehörige in Halle (Saale)“	9.500,00
			Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e. V. „Zuschüsse für die Beratungsstelle und die Regionalgruppe Halle“	4.000,00
			Landesarbeitsgemeinschaft für Gebärdendolmetscher/innen Sachsen-Anhalt e. V. „Landesberatungsstelle für Hörbehinderte Sachsen-Anhalt Süd“	3.000,00
			Medinetz Halle Saale e.V „ Interdisziplinäre Sozialmedizinische Sprechstunde für Menschen ohne Krankenversicherung“	3.000,00

Egbert Geier
Bürgermeister



Stadt Halle (Saale)

16. April 2021

Geschäftsbereich I
Finanzen und Personal

Sitzung des Stadtrates am 28.04.2021

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur haushaltswirtschaftlichen Sperre

Vorlagen-Nummer: VII/2021/02504

TOP: 10.9

Antwort der Verwaltung:

4. **Aufgrund welcher Rechtsgrundlage unterscheidet die Stadtverwaltung im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes zwischen freiwilligen Leistungen, die einerseits auf Vorschlag der Stadtverwaltung oder andererseits auf Vorschlag des Stadtrates in den bestätigten Haushaltsplan 2021 aufgenommen wurden?**

5. **Für welche vom Stadtrat im Rahmen des Änderungsantrages VII/2020/02098 vorgeschlagenen und sodann beschlossenen Haushaltsprojekte 2021 konnten bis zum 31.3.2021 die vorgesehenen Haushaltsmittel in welcher konkreten Höhe freigegeben werden? Welche „Deckungsmittel“ oder welchen konkreten außerplanmäßiger Mehrerträge konnten jeweils dafür verwendet werden? Für welche weiteren Projekte und Aufgaben kann voraussichtlich mit einer Freigabe im 2. Quartal 2021 gerechnet werden? (Bitte entsprechend der einzelnen Beschlusspunkte des Änderungsantrages in Tabellenform darstellen!)**

6. **Die Stadt Halle fördert auf vielen Ebenen über entsprechende Richtlinien als sogenannte freiwillige Leistungen zahlreiche Vorhaben und Projekte, entsprechende Budgets sind im Haushalt 2021 festgelegt. Wie ist der Stand der Auszahlung von entsprechenden Fördermitteln zum 31.03.2021 in den Bereichen Kultur, soziale Arbeit, Jugendhilfe, Umwelt- und Naturschutz, Sport, Demokratieprojekte, Gleichstellung, Entwicklungspolitische Bildungsarbeit, Kleingartenwesen, städtepartnerschaftliche Beziehungen, Fassadenbegrünung und Beseitigung illegaler Graffiti (bitte jeweils Budget und Auszahlungsstand angeben)? Welche Antragstellungen für Projekte/Vorhaben wurden bisher mit Verweis auf die aktuelle haushaltswirtschaftliche Sperre abgelehnt?**

Um die Anfrage beantworten zu können, ist eine umfassende Abfrage in allen Geschäftsbereichen notwendig. Daher kann die Beantwortung erst in der Stadtratssitzung im Mai erfolgen.

Egbert Geier
Bürgermeister